



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 28 Individuelle Gesundheits-„Positiv“-Leistungen

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

Der Antrag von Dr. Hesse, Frau Dr. Borelli, Dr. Reisp und Dr. Calles (Drucksache VII-28) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer auf, eine Liste von den Leistungen zu erarbeiten, deren präventive und kurative Relevanz mit einem hohen Maß an Evidenz nachgewiesen sind und die nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss beurteilt wurden.

Begründung:

Die Ärzte kommen vermehrt in Erklärungsnotstand gegenüber den Patienten über die Notwendigkeit der Individuellen Gesundheitsleistungen, und dem Patienten fehlt das notwendige Wissen und die Transparenz über die Wertigkeit der angebotenen Leistungen.